

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 25.05.2019

SHAB - 24.05.2019

Meldungsnummer: KK04-0000005179

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Kriens, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens

Kollokationsplan und Inventar MDM Group AG in Liquidation

Schuldner:

MDM Group AG in Liquidation CHE-113.049.364 ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo 6045 Meggen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG. **Auflagefrist Kollokationsplan:** 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.06.2019 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 03.06.2019

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren der MDM Group AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 13.06.2019 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 13.06.2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.